

Foto- und Multimediakaufmann/-frau



Berufsbeschreibung

Foto- und Multimediakaufmann und -frau sind im Foto- und Multimediahandel, vornehmlich in Filialen von Handelsketten oder Foto- und Multimediaabteilungen in Großkaufhäusern tätig: Sie zeigen Fotoapparate und Fotozubehör genauso wie Film-, Projektions- und Videogeräte. Dazu kommen Mobiltelefone und Smartphones, Geräte der Unterhaltungselektronik (Audioanlagen, CD- und MP3-Player) und Computertechnik (Heimcomputer, Notebooks, Scanner, Drucker).

Sie präsentieren die Geräte, informieren die Kundinnen und Kunden und erklären ihnen die Handhabung. Sie nehmen defekte Geräte zurück, kleinere Reparaturen erledigen sie selbst, für größere senden sie das Gerät an die Herstellerfirma. Sie nehmen Fotoarbeiten entgegen, senden sie zur Entwicklung weiter oder entwickeln sie im eigenen »Minilab« (Fotoentwicklungsmaschine). Außerdem wickeln sie Kundenaufträge ab, bestellen Produkte beim Lieferanten und verwalten das Wagenlager.

Anforderung

Freude und Interesse am Umgang mit Foto- und Multimedia-Geräten, Kontaktfreudigkeit und klare Ausdrucksweise, Teamgeist, Geschäftssinn, Kundenorientierung.

Ausbildung

- a) 3 Jahre Lehre.
- b) Ausbildung an einer Höheren Lehranstalt für Audiovisuelle Medien, Richtung Fotografie und Visuelle Medien oder Multimedia.
- c) Ausbildung an einer Höheren Lehranstalt für Kunst und Design, Ausbildungszweig Audiovisuelles Mediendesign.

Ähnliche Ausbildung:

- Fachschule für wirtschaftliche Berufe
- Höhere Lehranstalt für Umwelt und Wirtschaft
- Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe

Verwandt: andere Berufe aus Büro und Handel.

Entwicklungsmöglichkeiten

Weiterbildung:

- Handelsakademien für Berufstätige.
- Handelsakademien für Berufstätige mit Fernunterricht.
- Aufbaulehrgang an Handelsakademien.
- 2 Semester: berufsbegleitende Weiterbildung an Fachhochschulen, z. B. Sales Management.

Ständige Weiterbildung ist wichtig, da laufend neue Produkte auf den Markt kommen.

Weiterbildungskurse (WIFI, bfi).

Aufstieg: Abteilungsleiter/in, Filialleiter/in, Prokurist/in, Geschäftsführer/in, eigenes Geschäft (Voraussetzung mindestens einjährige kaufmännische Tätigkeit).